

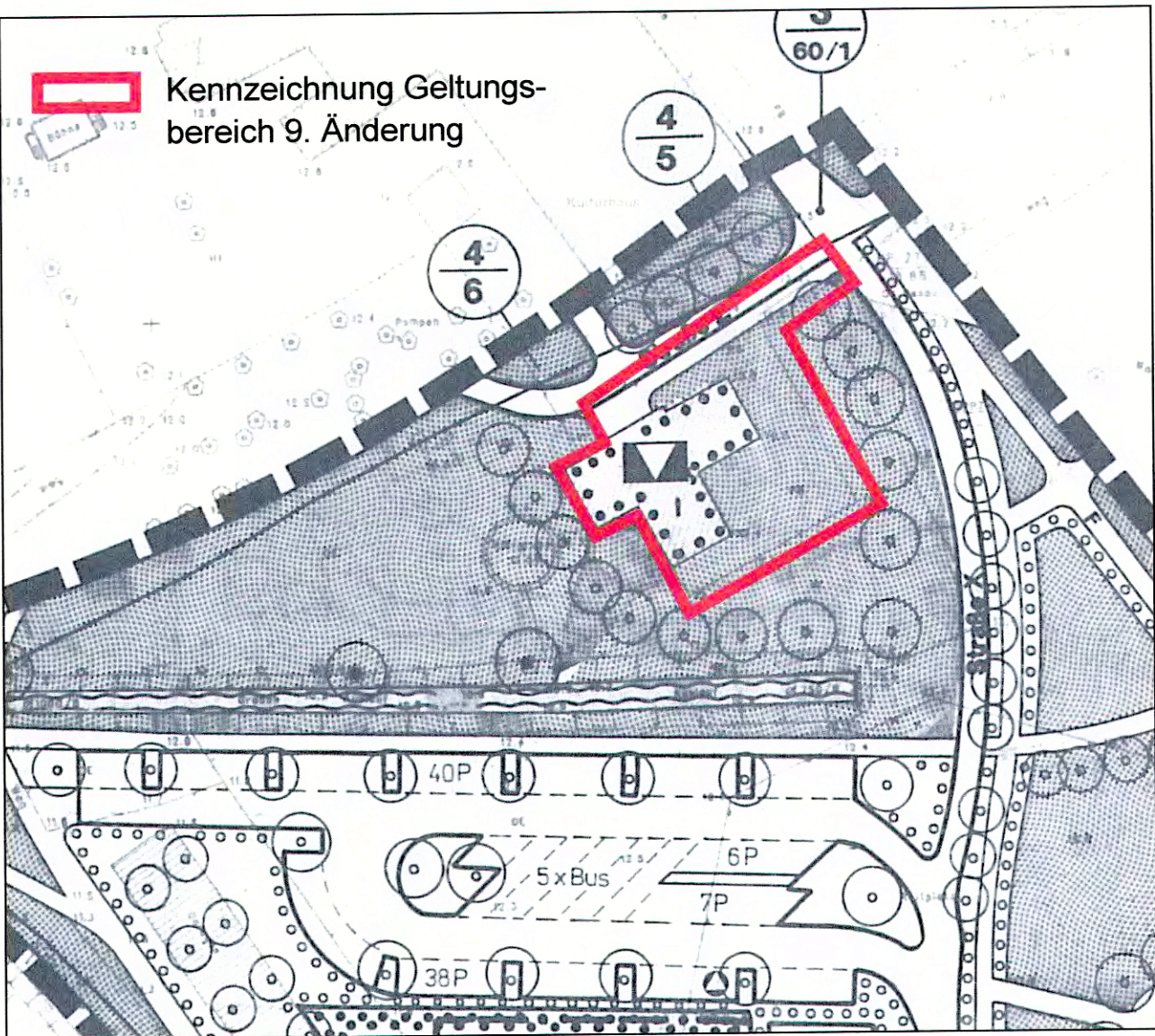
STADT FRIEDLAND

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

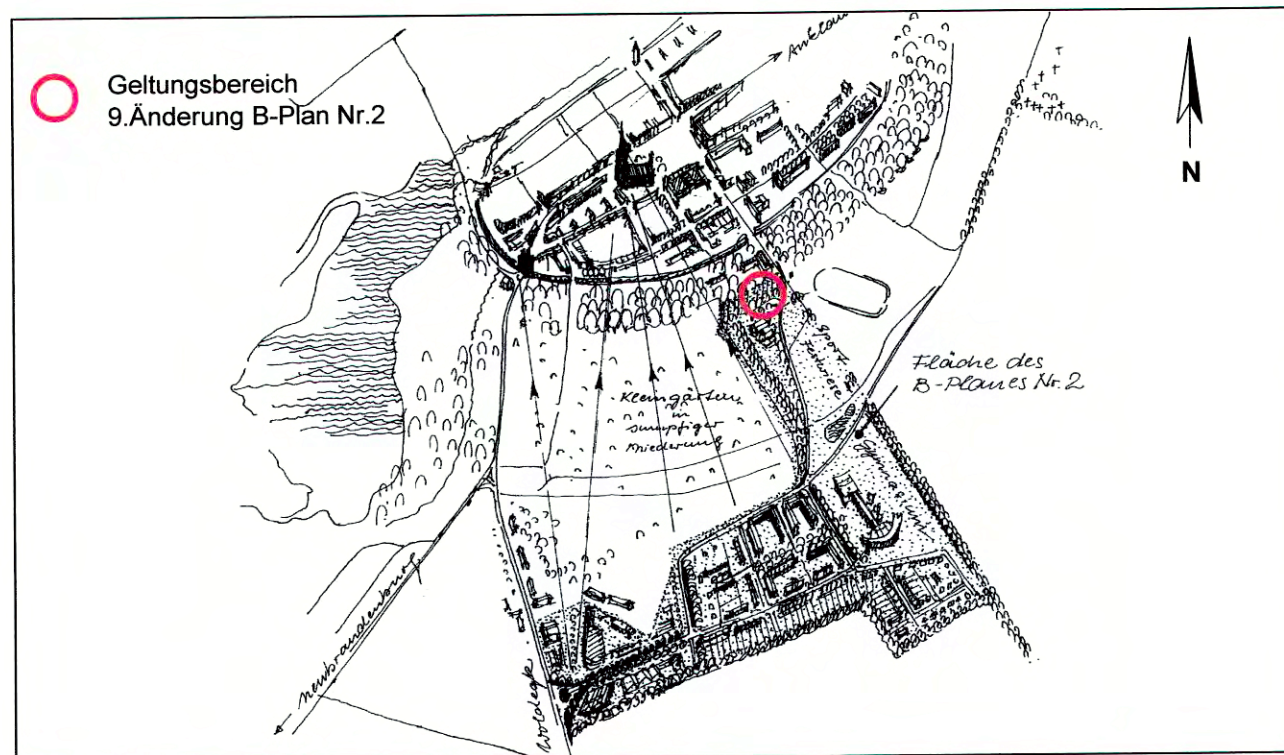
Satzung über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Südliche Stadterweiterung an der Woldegker Chaussee - Gymnasium" (Bebauungsplan der Innenentwicklung § 13a BauGB)

Auf Grund des § 10 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1784) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Friedland vom 08.07.2015 folgende Satzung über die 9. Änderung des B-Planes Nr. 2 "Südliche Stadterweiterung an der Woldegker Chaussee-Gymnasium", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

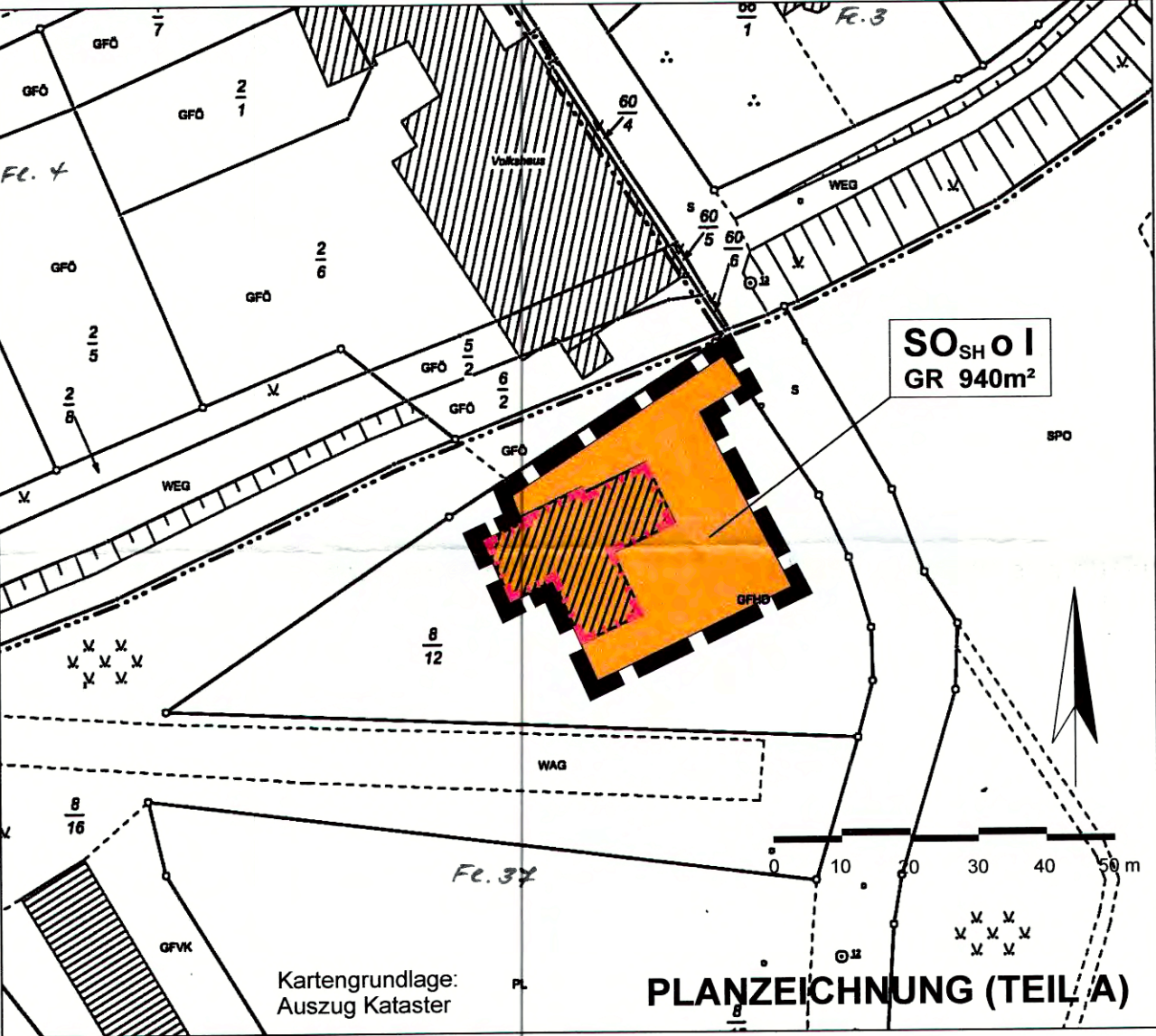
Auszug aus der am 15.07.1994 in Kraft getretenen Satzung über den B-Plan Nr. 2 "Südliche Stadterweiterung an der Woldegker Chaussee - Gymnasium"



Übersichtsplan / Lage im Stadtgebiet (mit Kennzeichnung Geltungsbereich der 9. Änderung)



9. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 "Südliche Stadterweiterung an der Woldegker Chaussee - Gymnasium"



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planfestsetzungen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung	§ 9 Abs. 7 BauGB
	sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: SH - Spielhalle mit gastronomischen Bereich	§ 9/1/1 BauGB, § 11 BauNVO
	Grundfläche	§ 9/1/1 BauGB, § 16/2/1 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)	§ 9/1/1 BauGB, § 16/2/3 BauNVO
	offene Bauweise	§ 9/1/2 BauGB, § 22/2 BauNVO
	Baulinie	§ 9/1/2 BauGB, § 23/2 BauNVO

Darstellungen ohne Normcharakter

	Flurstücksgrenze
	Flurstücksnummer
	Gebäudebestand lt. Kataster

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

I. Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß BauGB und BauNVO

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB/ § 11 BauNVO)

1.1 Das sonstige Sondergebiet "Spielhalle mit gastronomischen Bereich" dient der Unterbringung einer Vergnügungsstätte mit der Nutzung als Spielhalle.

Zulässig sind:

- eine Spielhalle mit einer Fläche von 158 m²
- eine Schank- und Speisewirtschaft, die dem Spielbetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumassee untergeordnet ist.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 18.03.2015.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) beteiligt worden.
3. Die Stadtvertretung hat am 18.03.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung gebilligt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 07.05.2015 bis zum 08.06.2015 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Friedland, 10.07.2015

Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.07.2015 abschließend geprüft. Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 08.07.2015 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bauleitplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 08.07.2015 gebilligt.

Friedland, 10.07.2015

Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die ALK durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, 14.12.2015

Amtsleiter Kataster & Vermessung

6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Friedland, 14.07.2015

Bürgermeister

7. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.07.15 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 29.07.15 in Kraft getreten.

Friedland, 30.07.2015

Bürgermeister

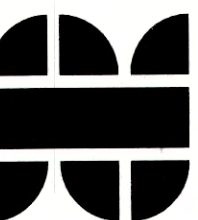
Projekt: **FRIEDLAND Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**
Satzung über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Südliche Stadterweiterung an der Woldegker Chaussee - Gymnasium" (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Auftraggeber: Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland

Plan: **Plan zur Satzung über die 9. Änderung des B-Planes**

N:\2015B032\dwg\Satzungsbeschluss.dwg

Diapl.-Ing. R. Nietiedt



A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · ingenieure
August-Milarch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
e-mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Phase:
Satzungsbeschluss

Datum: 08.07.2015

Maßstab: 1:1000